

Vorlage Nr. 16/0084

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	23.02.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Qualitätsentwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ausgangslage

Forschungsergebnisse der frühkindlichen Pädagogik und die Intensivierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben im letzten Jahrzehnt zum einen zur gesetzlich verankerten Erweiterung der Kindertagesbetreuung um die zentralen Elemente Bildung und Erziehung geführt, zum anderen den durch Rechtsansprüche begründeten quantitativen Ausbau insbesondere von Plätzen für unter 3-jährige vorangetrieben.

Im Weiteren wurde dem Kinderschutz und den Rechten von Kindern durch die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil. Dies manifestiert sich beispielsweise in dem Auftrag, Beteiligungs- u. Beschwerderechte von Kindern sowie die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen konzeptionell als Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kita zu entwickeln und zu beschreiben (§ 45, Abs. 3 SGB VIII).

Im KiBiz wird eine ganzheitliche Bildungsförderung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten des einzelnen Kindes als Ziel formuliert.

Verknüpft wird dies mit dem Bereich der Beobachtung und der Dokumentation. Ein hohes Maß an Selbst- und Teamreflexion ist erforderlich, um die daraus resultierenden pädagogischen Handlungsschritte im Kita-Alltag zu entwickeln.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen werden Kinder zunehmend über die Mittagszeit bis in den (oft späten) Nachmittag betreut. Dabei stellt die Quote der teilzeitbeschäftigten Fachkräfte die Dienstplanung besonders für die Stoßzeiten (Bring-, Abhol-, und Mittagszeit) vor große Herausforderungen.

Durch mehrere Gesetzesreformen wurden in den letzten Jahren immer wieder neue Themen angestoßen, die in den Ausbildungsplänen der Fachkräfte ehemals noch keine Berücksichtigung fanden.

Ein aktuelles Beispiel ist der Prozess der Partizipation und Demokratisierung in der Kita, der eine Auseinandersetzung des kompletten Kita-Teams mit eigenen Haltungen und Verhaltensmustern erfordert.

Allgemeine Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und die Neuformulierung des § 79 und dem neuen § 79a SGB VIII ist das Thema der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe neu gewichtet worden.

Die Kommunen sollen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe leisten.

Eine Steuerungsgruppe des Amtes für Jugend und Familie unter Leitung des Qualitätsbeauftragten Werner Fiedler, Abteilungsleiter der Abteilung Kinder- u. Jugendförderung, hat die Vorbereitungen für den Gesamtprozess zunächst bezogen auf die städtischen Angebote getroffen.

Seit 2014 sind unter Beteiligung des Landesjugendamtes 2 Plenumsveranstaltungen für alle Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie durchgeführt worden. Die systemische Qualitätsentwicklung ist als Prozess zu verstehen.

In Arbeitsgruppen, die nach fachlichen Zusammenhängen und Aufgaben gebildet wurden, werden kontinuierlich Bausteine zur Qualitätsentwicklung bearbeitet.

Vorgaben zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Für Kindertageseinrichtungen des Landes NRW liegen gemeinsame Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Kommunalen Spitzenverbände, Freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämter in NRW vor.

Die Basis dieser Empfehlungen ist der von den Landesjugendämtern in Auftrag gegebene Vorschlag zu Qualitätsentwicklungsprozessen von Prof. Dr. Joachim Merchel.¹

¹ Prof. Dr. Joachim Merchel, Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg. LVR/LWL-Landesjugendämter) Köln, Münster, April 2013

In acht Qualitätsbereichen werden erste Reflexionsgrundlagen für den systematischen Einstieg in die Qualitätsentwicklung gegeben. Hierbei wurden die Zuständigkeiten auf der Ebene des Jugendamtes/Trägers und auf der Ebene der Einrichtungen berücksichtigt:

1. Pädagogische Konzeption
(§§ 22, 22a, 45 SGB VIII, §§ 9; 13 KiBiz)
2. Individuelle Förderung
(§§ 1, 9, 22, 22a SGB VIII, § 8 KiBiz, Behindertenrechtskonvention, §§ 1 und 3 KKG)
3. Personal
(Anlage zu § 19 KiBiz, Personalvereinbarung)
4. Sprachbildung
(§§ 22, 45 SGB VIII, 13 KiBiz)
5. Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten
(§§ 8, 45, 79a SGB VIII, 13 KiBiz, UN Kinderrechtskonvention)
6. Kooperation mit anderen Institutionen
(§ 22a SGB VIII, § 1 Abs. 4; § 3 KKG)
7. Schutzauftrag
(§§ 8a, 45, 47, 72a SGB VIII)
8. Qualitätsentwicklung
(§ 79 und 79a SGB VIII)

Die Vorlage einer pädagogischen Konzeption ist mit den neuen Bausteinen unter Pkt. 5 sowie dem Pkt. Qualitätsentwicklung die Voraussetzung zum Erhalt der Betriebserlaubnis der Kita.

Das Landesjugendamt begleitet in Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen für Fachberater/Fachberaterinnen die Konkretisierung der Zielsetzung der Themen.

Rückblick auf die bisherige Qualitätsentwicklung in städt. Kindertageseinrichtungen

Es gibt trägerspezifische Ausrichtungen im Bereich der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen gilt folgendes Vorgehen:

1. Qualitätsinstrument PädQuis

Im Jahr 2007 wurde der nationale Kriterienkatalog „PädQuis“ als Qualitätsinstrument in den Kindertageseinrichtungen der Stadt eingeführt. Prof. Wolfgang Tietze, Susanne Viernickel u.a. haben als Herausgeber Qualitätskriterien für die Arbeit mit 0 – 6-jährigen Kindern vorgestellt.²

Die Leiterinnen der elf städt. Kindertageseinrichtungen verständigen sich in jedem Jahr auf ein Thema des Kriterienkataloges, welches im Laufe des Kindergartenjahres von den jeweiligen Teams aufgearbeitet wird.

² Wolfgang Tietze, Susanne Viernickel (Hrsg.): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – Ein nationaler Kriterienkatalog, 3. Auflage, Cornelsen Verlag 2007

Die Themen sind z. B.: Raumgestaltung, Interaktion mit Kindern und Eltern, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern, Natur-, Umgebungs- und Sachwissen, Ruhen und Schlafen, kulturelle Vielfalt, etc .

Die städt. Familienzentren Frochtwinkel 11, Voßstr. und Maria-Theresienstr. haben zusätzlich wie alle Familienzentren das Zertifizierungs- bzw. mittlerweile auch bereits das Re-Zertifizierungsverfahren von PädQuis/Familienzentren durchlaufen.

2. Pädagogische Fachberatung

Im Jahr 2011 wurde mit 30 Std. eine päd. Fachberatungsstelle für die städt. Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Zu den zentralen Aufgaben gehören u. a.:

- Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen
- Fortbildungsplanung
- Beratung der Leitungen und der Teams zu päd. Fragestellungen, Ausstattungsfragen, Arbeitsabläufen, Tagesstruktur, Teamentwicklung, Elternarbeit.
- Qualitätsmanagement a) nach PädQuis b) Begleitung des Qualitätszirkels Familienzentren
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Tagesbetreuung einschließlich der Mitwirkung bei der Erstellung trägerübergreifender Konzepte für frühe Bildung
- Päd. Fragestellungen des Betriebserlaubnisverfahrens

Ziel der pädagogischen Fachberatung ist die fachliche Weiterentwicklung der Kita-Teams unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Frühpädagogik, praktischer Erfahrungen und aktueller gesetzlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die Fachberatung ist Schnittstelle zwischen Verwaltung, Praxis, Wissenschaft und Politik.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Standardisierung von bewährten u./o. erforderlichen Angeboten (z.B. die Einführung des Berliner Eingewöhnungsmodells).

3. Fortbildungen/Supervision

- a) Zentrale Themen wie z. B. Kinderschutz und Sprachbildung von Kindern erfordern breite Schulungsangebote:
 - Im Jahr 2014 wurden alle Leiterinnen der städt. Kindertageseinrichtungen zu Kinderschutzfachkräften geschult. Die Schulung erfolgte durch das Institut Lüttringhaus. Somit ist der Anschluss an die Vorgehensweise der sozialen Dienste im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) gewährleistet.

In 2016 werden alle stellvertretenden Leiterinnen ebenfalls zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet.

- Durch die Verankerung der „alltagsintegrierten Sprachbildung“ im KiBiz (2014) und damit verbundenen verbindlich vorgegebenen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren werden alle städt. Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Rahmen einer Fortbildungsserie mit den Verfahren vertraut gemacht. Die Fortbildungen haben im November 2015 begonnen.
- Durch die Umstellung auf das Verpflegungssystem „Apetito“ wurden in allen beteiligten Kitas die erforderliche Anzahl an Fachkräften von Apetito unterrichtet.
- Punktuell werden Themenschwerpunkte angeboten, an denen ein Teil des jeweiligen Teams teilnehmen kann. Beispiel.: Schwerpunkt Kinder unter 3 Jahren: „Bindung und Beziehung“.

b) Teamspezifische Fortbildungen/Supervision:

- Im Einzelfall ist die Begleitung eines kompletten Teams über den Regelfall hinaus erforderlich. Dies ist im Allgemeinen mit veränderten äußeren Anforderungen verbunden. Beispiel: Der Zuwachs einer 3-gruppigen Einrichtung um 2 neue u-3 Gruppen. Die Fachberatung begleitet diese Prozesse, zeitweise werden externe Fachleute involviert.
- Supervision wird bei Bedarf eingekauft. Voraussetzung kann hier eine schwierige Teamsituation oder auch ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung sein.

c) Fortbildungen von einzelnen Mitarbeiterinnen:

- Insbesondere neue Leiterinnen vertiefen ihr Fachwissen in speziellen Führungskräfte-schulungen.
- Die Fachkräfte, die im u-3-Bereich arbeiten, sind nach und nach zu u-3-Fachkräften zu qualifizieren.
- Themenschwerpunkte wie z. B. Inklusion, Klimaschutz, Natur, Musik bedingen die Qualifizierung einzelner Fachkräfte.

4. Arbeitskreise für Fachkräfte

- Der regelmäßige fachliche Austausch dient der Reflexion der Arbeit.

Leiterinnen treffen sich alle 4 – 6 Wochen zum Austausch mit dem Fachamt.

Die Leiterinnen haben eine prozentuale Freistellung für Leitungsaufgaben, zu denen diese Besprechungen zählen.

- Die Fachkräfte, die im u-3 Bereich arbeiten, treffen sich 4 x im Jahr außerhalb der Betreuungszeiten. Die Treffen werden von der Fachberaterin vorbereitet und moderiert.
- Die Leiterinnen der Familienzentren treffen sich gemeinsam mit den Leitern/Leiterinnen der Familienzentren der freien Träger 4 x im Jahr zum Qualitätsdialog. Die Arbeitstreffen werden von der Fachberaterin moderiert.
Diese Netzwerktreffen ergeben sich aus den Anforderungen des Zertifizierungsverfahrens und dienen der innerstädtischen Abstimmung, u. a. der Angebote der Familienzentren.
- Seit Abschluss der Projekte „Bildungsvereinbarung Sprache“ und „Koordinierungsstelle Kita-Grundschule-Eltern“ werden 2 x jährlich im jeweiligen Bildungsraum Treffen der Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen durchgeführt. Diese dienen dem besseren Miteinander in Bezug auf die Übergangsgestaltung für die Kinder und der nahtlosen Weiterentwicklung des Bereiches „Sprachbildung“.
- Durch das Projekt „Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“ wurden bislang 3 Sprachfachkräfte ausgebildet. Ab 2016 wird eine vierte Kraft dazu kommen. Die Sprachfachkräfte stehen den Teams mit jeweils 19,5 Stunden zusätzlich für diesen Arbeitsschwerpunkt zur Verfügung (Projektmittel). Sie treffen sich ca. 4 x im Jahr mit der Fachberaterin zur Weiterentwicklung der Sprachbildungsmaßnahmen.

5. Projektarbeit

- Von Juni 2011 bis Ende Dezember 2015 wurde in drei städt. Kitas das Bundesprojekt „Sprache & Integration“ durchgeführt. Im Januar 2016 startete das Folgeprojekt „Sprache – Schlüssel zur Welt“ für vier städt. Kindertageseinrichtungen. Das Projekt beinhaltet einen hohen Anteil an verpflichtenden Fortbildungen für die

Sprachfachkräfte, die Leiterinnen und für die gesamten Teams. Die Resultate sind in die Konzeptionen der Kitas eingeflossen.

- Das soziale Projekt des integrierten Handlungskonzeptes Stadtmitte „Koordinierungsstelle Kita-Grundschule-Eltern“ entwickelte im Projektzeitraum ein standardisiertes Übergangsverfahren, welches bis Dezember 2015 in die anderen Stadtteile transferiert wurde.
- In der o.g. Bildungsvereinbarung „Sprache“ wurde erstmalig ein träger- und institutionsübergreifender Standard zum fachlichen Stand der Sprachbildung von Kindern definiert. Damit ist die Voraussetzung für einen regelmäßigen stadtweiten Austausch geschaffen.
- Klimaschutz, Energie, Musik, Natur und andere Themen werden durch zeitlich befristete Projekte in den Kita-Alltag eingeführt.

6. Konzeptionelle Entwicklung und Begleitung

Alle Themen, die im Rahmen der genannten Aktivitäten entwickelt werden, fließen in die Konzeption der jeweiligen Kita ein.

Die Fachberaterin plant in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Fachamtes und mit den Leiterinnen die nächsten Arbeitsschritte und die jeweiligen Zielsetzungen. Alle Mitarbeiterinnen müssen „an einem Strang ziehen“. Eigene Haltungen, das spezifische Vorwissen und fachliche Meinungen müssen überprüft und angeglichen werden.

Die konzeptionelle Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist somit als Dauerprozess angelegt.

Eine konzeptionelle pädagogische Weiterentwicklung erfordert, wie oben geschildert, im qualitativen Sinn intensive Schulungen und pädagogische Vereinbarungen des gesamten Teams, damit Kinder und Eltern fachlich fundierte und abgestimmte Bildungs- und Betreuungsangebote vorfinden.

Diese Arbeit ist nicht im laufenden Tagesgeschäft zu bewirken.

Drei pädagogische Arbeitstage sind die Basis der fachlichen Auseinandersetzung eines Kita-Teams. Diese Arbeitstagungen finden für alle Teams jeweils einmal jährlich statt. Etwaige zusätzliche Teamfortbildungen, die ggf. auch halbtags stattfinden, sind nach Abstimmung möglich.

Beraten und moderiert werden die Kita-Teams durch die Fachberaterin der städt. Kindertageseinrichtungen.

Monatliche Teamsitzungen, die außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden, dienen der Abstimmung des Tagesgeschäftes.

Die Schließzeiten der städtischen Kitas sind aktuell mit 22 Tagen kalkuliert worden. Das Kinderbildungsgesetz hat seit August 2014 Schließzeiten von 20 bis 30 Tagen zugelassen. Diese beinhalten auch konzeptionelle Schließtage.

Die Leiterinnen planen die Schließzeiten rechtzeitig zum Jahresbeginn, damit Eltern sich auf die Schließzeiten einstellen können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

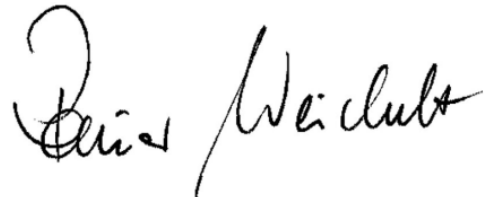
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: